

8. Änderung Bebauungsplan 23 "Erholungspark" Stadt Kaltenkirchen, Kreis Segeberg

Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

Auftraggeberin

Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Bearbeiter

Dipl.-Ing. S. Werhahn / Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. U. Lukoschus / Landschaftsplanung
Stand: 21.08.2012



**Ingenieurgesellschaft
Klütz & Kollegen GmbH**

Mühlenstraße 17
25364 Bokel
Tel. 04127 / 97 96 - 0
Fax 04127 / 97 96 - 14

Inhalt

O:\Daten\212007\Landschaftsplanung\5_Genehmigung\120724_LFB_8.Aend_BP23.doc

1	Einführung	3
1.1	Veranlassung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.2.1	Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen	4
2	Bestand und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	5
2.1	Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften	5
2.2	Schutzgüter Boden und Grundwasser	8
2.3	Schutzgüter Oberflächenwasser, Klima, Luft und Landschaftsbild	8
3	Faunistische Potenzialabschätzung/ artenschutzrechtliche Betrachtung	9
4	Auswirkungen der Bebauungsplanänderung	10
5	Pflanzempfehlung	10

1 Einführung

1.1 Veranlassung

Angaben zum Standort

Der Änderungsbereich befindet sich im westlichen Teil Kaltenkirchens an der Ecke Barmstedter Straße – Norderstraße (Barmstedter Straße 12a). Der rechtskräftige Bebauungsplan (am 02.04.1982 in Kraft getreten) sieht für den Änderungsbereich eine Nutzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ vor. Genutzt wird er derzeit als unbefestigter Parkplatz- und Baustelleneinrichtungsfläche. Im Norden schließt sich ein Fichtenwald an, im Osten wird die benachbarte Wohnbebauung durch einen bepflanzten Schutzwall gegenüber dem Geltungsbereich der Änderung abgegrenzt. Im Süden begrenzt die Barmstedter Straße mit anschließenden Gewerbeflächen (Engros Handelsgesellschaft) und im Westen die Norderstraße den Änderungsbereich. Auf der gegenüberliegenden Seite der Norderstraße befindet sich ein Gebäudekomplex des Kieswerkes mit den dazugehörigen Betriebs- und Lagerflächen. Dieser wird durch einen straßenbegleitenden Gehölzstreifen zur Norderstraße hin abgeschirmt.

Art des Vorhabens und Festsetzungen

Mit der 8. Änderung des B-Planes 23 soll die Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche erfolgen. Auf dieser ist die Einrichtung einer Gemeinschaftsstellplatzanlage vorgesehen. Es werden PKW-Stellplätze auf einer wassergebundenen Decke eingerichtet. Diese werden den Anwohnern der Bramstedter Straße zur Anmietung angeboten, um den dort bekundeten Bedarf zu decken.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes wird auf der Grundlage des §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, wodurch gem. §13 (3) auf die Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden kann.

Gemäß §1 Abs. 6 Nr. 7 i.V.m. Abs. 8 BauGB sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen und es ist zu überprüfen, ob bei der Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange des §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) oder ob gesetzlich geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG (Landesnaturschutzgesetz) betroffen sind.

1.2.1 Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen

Fachplanungen

Festlegungen zum Änderungsbereich des Bebauungsplanes werden in den folgenden Planwerken getroffen:

- Gemäß dem **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I, Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg (1998) liegt der Änderungsbereich im Bereich eines geplanten Wasserschutzgebietes.
- Im **Landschaftsplan** (2004) sind für den Änderungsbereich Gebäude-/ Siedlungsflächen angegeben. Nördlich schließt sich ein Nadelforst an. Die Norderstraße wird von straßenbegleitenden Baumreihen gesäumt.
Im Entwicklungsplan sind von West nach Ost Flächen für den Gemeinbedarf, eine Verkehrsfläche und gemischte Bauflächen ausgewiesen.
- Der **Flächennutzungsplan** der Stadt Kaltenkirchen (1999) sieht für den Änderungsbereich ebenfalls Flächen für den Gemeinbedarf und gemischte Bauflächen vor.

Schutzgebiete

Weder im Änderungsbereich, noch in der Umgebung des Gebietes befinden sich Landschafts-, Natur- oder ausgewiesene Wasserschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete.

2 Bestand und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

2.1 Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften

Die Biotoptypen und Einzelbäume im Änderungsbereich und im unmittelbar angrenzenden Umfeld wurden im Rahmen einer Ortsbegehung am 19.03.2012 aufgenommen.

Der Bebauungsplan 23 „Erholungspark“ wurde 1982 aufgestellt, um einen Freizeit- und Erholungspark einzurichten. Der dazugehörige Änderungsbereich zeigt sich derzeit als **intensiv gepflegte Grünanlage (SPi)**, die größtenteils als unversiegelter Parkplatz und Baustelleneinrichtungsfläche genutzt wird. Dabei handelt es sich um eine kurzgehaltene Rasenfläche, die im Kreuzungsbereich durch Blumenzwiebeln (Narzissen) gestalterisch aufgewertet wurde. Am Südrand der Fläche, parallel zur Barmstedter Straße, sind Reste einer ca. 1m hohen Buchenhecke vorhanden.

Entlang der Barmstedter Straße und der Norderstraße steht eine straßenbegleitende **Baumreihe (HGr)** aus Hänge-Birken (*Betula pendula*), Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Spitz-Ahornen (*Acer platanooides*), innerhalb der Parkplatzfläche stehen drei Linden (*Tilia spec.*) als **Einzelbäume (HGb)**. Die Bäume werden in der Tabelle 1 detailliert beschrieben.

Der **Sichtschutzwall (SAw)** am nordöstlichen Rand des Änderungsbereiches ist mit naturnahen Gehölzen aus überwiegend Weide (*Salix spec.*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) bestanden. Daneben finden sich vereinzelt junge Stiel-Eichen (*Quercus robur*), spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Hundsrose (*Rosa canina*).

Im Norden schließt sich ein aus Fichten (*Picea abies*) bestehender **Nadelforst (WfN)** an, in den der Bewuchs des Lärmschutzwalls hineinwächst. Westlich schließt sich eine **Baumgruppe (HGb)** aus Hänge-Birken (*Betula pendula*) an. Der sich östlich an den Wall anschließende **Garten (SGa)** wird durch eine Thuja-Hecke vom Änderungsbereich abgeschirmt.



Abbildung 1 Bestandsplan

Tabelle 1 Baumbestandsliste

		0 - 4		Baumzustand gem. der Empfehlung für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt des GALK Arbeitskreises, 2002					
Plan Nr.	Botanischer Name	Deutscher Name	Anzahl Stämme	Höhe (m)	Kronendurchmesser	Stammdurchmesser	Stammumfang * Wert errechnet	Baumzustand 0-4	Anmerkungen
1	Betula pendula	Hänge-Birke	1	16	13,50	0,45	1,41	0	Pflaster bis 0,5 m an Stamm heran
2	Betula pendula	Hänge-Birke	1	16	13,00	0,45	1,41	1	Schrägstand, Anfahrschaden mit Fraßspuren in der Wunde, Pflasterweg in ca. 2 m Entfernung vom Stammfuß
3	Betula pendula	Hänge-Birke	1	16	13,00	0,42	1,32	1	unversiegelte Parkfläche im Traufbereich, Pflasterweg in ca. 1 m Entfernung vom Stammfuß
4	Quercus robur	Stiel-Eiche	1	14	10,00	0,31	0,97	1	Borke löst sich unterhalb einer Astwunde, sonstige Astwunden gut verwallt; Parkfläche, unversiegelt
5	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	1	10	7,00	0,20	0,63	0	Astungswunden und Anfahrschäden, gut verwallt; Zufahrt zur Parkfläche, unversiegelt
6	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	1	10	4,00	0,15	0,47	0	Schnittfehler/Anfahrschäden gut verwallt
7	Quercus robur	Stiel-Eiche	1	14	10,00	0,30	0,94	0	Schnittfehler/Anfahrschäden vollständig verwallt; Pflasterweg in ca. 2m Entfernung vom Stammfuß
8	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	1	8	4,00	0,15	0,47	2	Längsriss am Stamm, Borke löst sich
9	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	1	12	7,00	0,20	0,63	0	frischer Anfahrschaden, Fraß- oder Sonnenbrandschäden, weißer Film auf Wunde
10	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	1	16	7,00	0,25	0,79	1	Astungswunde, Fraß- oder Sonnenbrandschäden
11	Unbestimmte Art	(ungünstiger Kartierzeitpunkt)	1	16	8,00	0,25	0,79	2	Schrägstellung und Anfahrschäden durch LKW-Anprall
12	Quercus robur	Stiel-Eiche	1	10	7,00	0,20	0,63	0	mehrere Anfahrschäden; Standort zwischen Straße und gepflastertem Fußweg (Versiegelung)
13	Quercus robur	Stiel-Eiche	1	10	5,00	0,20	0,63	0	kleine Anfahrschäden; Standort zwischen Straße und gepflastertem Fußweg (Versiegelung)
14	Tilia spec.	Linde	1	12	5,50	0,20	0,63	0	Astungswunde; Parkfläche, unversiegelt
15	Tilia spec.	Linde	1	16	8,00	0,20	0,63	0	Astungswunde; Parkfläche, unversiegelt; Überfahrschäden an Wurzeln
16	Tilia spec.	Linde	1	12	5,50	0,20	0,63	0	alte Schnittfehler/ Anfahrschäden, überwallt, darüber löst sich die Borke; Parkfläche unversiegelt

Die Fläche des Plangebietes und seine direkte Umgebung besitzen **keine besondere Bedeutung** für Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Flächen im Änderungsbereich besitzen eine **allgemeine Bedeutung** für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften.

2.2 Schutzgüter Boden und Grundwasser

Im Änderungsbereich herrscht gemäß dem Landschaftsplan der Stadt Kaltenkirchen Eisenhumuspodsol mit schwacher bis starker Ausprägung als Bodentyp vor. Der Grundwasserflurabstand liegt hier tiefer als 200 cm unter Flur, da die Fläche im Bereich der höher gelegenen Sanderflächen liegt.

Die Bodenverhältnisse im Änderungsbereich sind von **allgemeiner Bedeutung** für die Schutzgüter Boden und Grundwasser.

2.3 Schutzgüter Oberflächenwasser, Klima, Luft und Landschaftsbild

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Hinsichtlich der Schutzgüter Klima, Luft und Landschaftsbild ist die Lage an der stark befahrenen Norderstraße als prägend zu betrachten. Ausgleichend auf das Kleinklima und das Landschaftsbild wirkt sich der angrenzende Forstbestand aus.

Insgesamt wird eine **allgemeine Bedeutung** für die Schutzgüter Klima, Luft und Landschaftsbild festgestellt.

Den Bäumen im Änderungsbereich wird eine **besondere Bedeutung** für das Landschaftsbild beigemessen.

3 Faunistische Potenzialabschätzung/ artenschutzrechtliche Betrachtung

Für das Plangebiet und seine Umgebung ist unter dem Aspekt des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG eine Potenzialabschätzung für die Tierwelt durchzuführen. Dabei ist zu klären, ob gem. § 7 BNatSchG streng geschützte oder besonders geschützte Arten von der Umsetzung der Planung betroffen sein können. Im vorliegenden Fall sind die Biotoptypen "Garten", "Baumreihe" und "Einzelbaum" relevant.

Das Plangebiet selbst weist Biotopstrukturen auf, die als Lebensraum für Insekten, teilweise auch für Kleinsäuger, sowie als Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse geeignet sind.

Als artenschutzrechtlich relevant sind hier die Artengruppen Vögel und Fledermäuse zu betrachten. In Bezug auf potenzielle Brutplätze sind aufgrund der intensiven Nutzung und der vorhandenen Strukturen des Betrachtungsraumes lediglich Brutvögel, die der Gilde der Gebüschbrüter zuzuordnen sind, zu erwarten. Hierbei handelt es sich in der Regel um Arten des Siedlungsbereiches, die weit verbreitet und häufig sind. Arten mit speziellen Habitatansprüchen sind aufgrund der intensiven Nutzung, des Störungsregimes und des geringen Alters der Bäume nicht zu erwarten.

Die für diese Arten bedeutsamen Strukturen "Baumreihe" und "Einzelbaum" sollen im Zuge der B-Plan-Änderung erhalten werden.

Bei der Begehung am 19.03.2012 wurde ein Höhlenbaum (Hänge-Birke) ausgemacht, für den ein Potential als Tagesversteck von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden kann. Der Baum soll ebenfalls erhalten bleiben. Da die Flächen bereits heute intensiv genutzt werden und die potentiell bedeutsamen Habitatstrukturen auch bei Umsetzung der Planung erhalten bleiben, ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Ein Verbotstatbestand i.S.d. § 44 Abs. 1 BNatSchG wird unter diesen Bedingungen nicht erfüllt. Von der Planung sind keine gem. § 30 BNatSchG i.V.m § 21 LNatSchG geschützten Biotope und keine nach europäischem Recht geschützten Gebiete betroffen.

4 Auswirkungen der Bebauungsplanänderung

Mit der 8. Bebauungsplanänderung wird die Fläche des Änderungsbereiches von einer Parkanlage in eine private Verkehrsfläche mit anmietbaren Stellplätzen umgewidmet. Die Bestandsbäume werden dabei erhalten und zusätzlich werden ein Baum in der straßenbegleitenden Baumreihe (Lückenschluss) und weitere Bäume in der Fläche (1 Baum je 5 Stellplätze) angepflanzt. Zum Schutz der Bäume vor Anfahrschäden empfiehlt sich das Verbauen sogenannter Baumschutzbügel.

Es ist mit einer teilweisen Versiegelung zu rechnen (angedacht ist eine Ausgestaltung der Parkplatzflächen mit einer wassergebundenen Decke), die aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach §13a BauGB nicht auszugleichen ist.

5 Pflanzempfehlung

Neben dem Erhalt der Bestandsbäume wird die künftige Parkplatzfläche durch die Pflanzung weiterer Bäume aufgewertet.

Bäume für die Pflanzung in der straßenbegleitenden Baumreihe und innerhalb der Parkplatzfläche:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Acer platanoides i.S. | Spitz-Ahorn in Sorten |
| • Acer campestre | Feld-Ahorn |
| • Carpinus betulus ‚Fastigiata‘ | Säulen-Hainbuche |
| • Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' | Rotdorn |
| • Sorbus aucuparia | Eberesche |
| • Tilia cordata i.S. | Winterlinde in Sorten |